

V01 Hürden für Agroforstsysteme abbauen, denn sie haben Vorteile für Klima, Natur, Landwirtschaft und Menschen!

Gremium: KMV Steinfurt
Beschlussdatum: 06.12.2023
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Die menschengemachte Klimakrise mit Extremwetterereignissen trifft die
2 Landwirtschaft besonders hart. Gleichzeitig ist der Agrarsektor auch eine
3 bedeutende Quelle von klimaschädlichen Emissionen. Vor diesem Hintergrund ist
4 dringend ein Umbau landwirtschaftlicher Systeme nötig, damit sie sowohl mehr zum
5 Klimaschutz beitragen als auch eine größere Robustheit gegenüber den Folgen der
6 Klimakrise aufweisen. Agroforstsysteme (AFS) verbinden beide Komponenten
7 miteinander. Zudem können sie auch einen Beitrag im Kampf gegen die zweite Krise
8 – das Artensterben – leisten, denn mit vielfältigen Strukturen schaffen sie
9 wieder mehr Lebensraum, Nahrung und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und viele
10 Kleintiere.

11
12 Bei der Agroforstwirtschaft handelt es sich um eine landwirtschaftliche
13 Landnutzungsform, die mehrjährige Kulturen wie Bäume und Sträucher auf
14 landwirtschaftlicher Fläche platziert, nutzt und damit ein resilienteres
15 Ökosystem entwickelt. Durch Wechselwirkungen der verschiedenen Kulturen können
16 wichtige ökologische Synergieeffekte erzielt werden wie beispielsweise eine
17 mittelfristige Ertragsstabilisierung durch Beschattung. Außerdem können
18 unterschiedliche Ziele wie die Nahrungs- oder die Wertholzproduktion mit
19 Erosionsschutz, Humusaufbau und Nitratbindung kombiniert werden. Als
20 mehrjähriges Anbausystem leistet die Agroforstwirtschaft ebenfalls wichtige
21 Beiträge zur Speicherung von CO₂ und zum Erhalt der Biodiversität, insbesondere
22 durch Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Insekten. Außerdem können
23 Agroforstsysteme mit ihren verschiedenen Kulturarten und Baumalterstufen zur
24 Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben beitragen. Somit lassen sich
25 mittel- bis langfristig das betriebswirtschaftliche Risiko streuen sowie
26 betriebliche Arbeitsspitzen durch Entzerrung von Erntezeiten mindern.
27 Agroforstsysteme sind sowohl mit ökologischer als auch mit konventioneller
28 Landwirtschaft realisierbar.

29 Die positiven Effekte im Einzelnen sind insbesondere:

- 30 • Steigerung einer Bodengesundheit und -fruchtbarkeit
- 31 • Erosionsschutz
- 32 • Kohlenstoffspeicherung
- 33 • Diversifizierung der Ernteerträge und Einkommensdiversifikation
- 34 • Erhöhte Flächenproduktivität, aufgeteilt auf unterschiedliche
- 35 Ertragskomponenten
- 36 • Schaffen von Lebensräumen für mehr Biodiversität
- 37 • Klimaanpassung und Schutz vor Dürren durch Schatten und Verbesserung des
- 38 Mikroklimas
- 39 • Wasserqualitätsverbesserung und verringerte Nitratauswaschung
- 40 • Landschaftsgestaltung: vielfältige Strukturen statt monotoner
- 41 Agrarlandschaft

42 Alle diese Aspekte haben eine hohe Relevanz für NRW, denn es werden etwa 47% der
43 Flächen in NRW landwirtschaftlich genutzt. Insbesondere in hügeligen Gebieten
44 Nordrhein-Westfalens können AFS dazu beitragen, die Erosionen zu reduzieren. Bei
45 den immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen und der Zunahme von
46 Trockenperioden können AFS in Nordrhein-Westfalen zur Klimaanpassung beitragen
47 und die Auswirkungen von Hitze und Dürre abmildern. Zudem können verringerte
48 Nitratauswaschungen ins Grundwasser eine zusätzliche Lösungsstrategie für rote
49 Gebiete ausmachen. Nordrhein-Westfalen hat eine reiche Artenvielfalt, und
50 Agroforstsysteme können, wie oben erläutert, dazu beitragen, diese Vielfalt zu
51 schützen. Hinzu kommt, dass Agroforstsysteme die landschaftliche Schönheit von
52 Nordrhein-Westfalen verbessern und somit den Tourismus in der Region fördern
53 können.

54 Agroforstsysteme müssen besser gefördert werden!

55 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die von der Europäische Union schon seit
56 2007 geschaffene Möglichkeit, Agroforstsysteme zu fördern, nutzt. Allerdings
57 müssen die Förderprogramme besser ausgestaltet und weiterentwickelt werden,
58 damit die damit verbundenen Effekte erreicht werden können. Die Bundesregierung
59 hat das Ziel formuliert, dass zwischen 2023 und 2026 jährlich durchschnittlich
60 50.000 ha landwirtschaftliche Flächen in Agroforstgehölzflächen umgewandelt
61 werden. Davon sind wir noch weit entfernt, bis Mitte 2023 sind lediglich 50 ha
62 neue Flächen dazu gekommen.

63 Damit das Ziel erreicht oder bestenfalls sogar übertroffen werden kann, hat die
64 Bundesregierung schon erste Maßnahmen ergriffen und die Förderung von 60 EUR auf
65 200 EUR pro Hektar erhöht. Allerdings sind sowohl der Abbau rechtlicher Hürden
66 sowie eine finanzielle Förderung von einer Flächenprämie über Anlage- bis hin zu
67 Beratungskosten nötig, damit sich diese Form der Landwirtschaft flächendeckend
68 etablieren kann. Bestehende Hindernisse müssen abgebaut und der Zugang zur
69 Förderung muss vereinfacht und umgebaut werden.

70 Um Nachteile der Anbauweise wie Konkurrenzeffekte zu minimieren, benötigt es

71 eine intensive Beratung und Erforschung des Gebiets, um Synergieeffekte in der
72 Praxis umfassend zu nutzen. Damit die positiven Effekte in der Praxis umgesetzt
73 werden können, müssen Hemmnisse abgebaut und die Agroforstwirtschaft in
74 Deutschland praxisnah gefördert werden. Dabei müssen die verhältnismäßig hohen
75 Investitionskosten zu Beginn der Anlage und Pflege berücksichtigt werden.

76 Die Mitglieder des Kreisverbandes Steinfurt sind im regen Austausch mit
77 Landwirt:innen, die Interesse an AFS haben, jedoch über Hemmnisse klagen und
78 Umwandlungen bislang zurückstellen.

79 Wir fordern daher die Grüne Landtagsfraktion, die Grünen Mitglieder der
80 Landesregierung, sowie Grüne Mitglieder des Bundestags aus NRW auf, sich für
81 folgende Punkte in den jeweils zuständigen Gremien einzusetzen:

- 82 1. Abbau der faktischen Genehmigungspflicht (verpflichtend vorzulegendes
83 Nutzungskonzept).
- 84 2. Schaffung von Möglichkeiten für kleine Betriebe, Agroforstsysteme auch
85 ohne Inanspruchnahme der GAP-Förderung anzulegen, zu nutzen und bei Bedarf
86 wieder beseitigen zu können.
- 87 3. Praxisfreundliche Rahmenbedingungen für Öko-Regelung 3, insbesondere die
88 ersatzlose Streichung der Abstandspflicht zwischen Gehölzstreifen und
89 Flächenrand von 20 m, sowie die Senkung des Mindestabstands zwischen
90 Gehölzstreifens auf 10 m, sowie die ersatzlose Streichung der
91 Mindestbreite der Gehölzstreifen.
- 92 4. Zulassung der Kombination der Ökoregelung 1 und 3 und Zulassen des Anbaus
93 unterschiedlicher Ackerkulturen zwischen den Gehölzstreifen
- 94 5. Auskömmliche Förderung der Anlage von Agroforstsystemen
95 (Investitionsförderung) über ein Landes- und/oder Bundesprogramm (z.B. die
96 Aufnahme in das Programm „natürlicher Klimaschutz“). Hierbei sollte eine
97 degressive Förderung gewählt werden, die den Einstieg erleichtert und die
98 kleinen Betriebe nicht gegenüber großen Konzernen benachteiligt.
- 99 6. Förderung von akkreditierter Betriebsberatung für die Anlage und Pflege
100 von Agroforstsystemen zur Qualitätssicherung nach dem Vorbild der
101 Förderung in Baden-Württemberg.
- 102 7. Planungssicherheit für Landwirte bezüglich naturschutzfachlicher Belange
103 und der Rechtssicherheit, dass landwirtschaftliche Flächen – auch wenn sie
104 durch Agroforstmaßnahmen ökologisch aufgewertet wurden – weiter
105 landwirtschaftlich genutzt werden können.
- 106 8. Die Einführung eines staatlich geprüften Agroforst-Siegels.